

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0149

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.09.2012			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	24.09.2012			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	18.09.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	08.10.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012			

Satzung über die Änderung der Abfall- und Gebührensatzungen im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Rügen und Nordvorpommern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung über die die Änderung der Abfall- und Gebührensatzungen im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Rügen und Nordvorpommern unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulationen für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund und Rügen.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 01.01.2012 wird die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises wahrgenommen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes gibt in § 2 Abs. 3 drei Entsorgungsbereiche für den Landkreis vor - Hansestadt Stralsund, Rügen und Nordvorpommern. Durch den Eigenbetrieb werden somit drei Einrichtungen im kommunalabgabenrechtlichen Sinne betrieben, für die unterschiedliche Gebühren erhoben werden.

Gemäß § 21 Abs. 1 LNOG gilt das bisherige Kreisrecht fort, bis es durch neues ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Nach dessen Abs. 2 gilt entsprechendes für das bisherige Ortsrecht der eingekreisten Städte im Zusammenhang mit den übergelenden Aufgaben.

Aufgrund der abgelaufenen Kalkulationszeiträume in den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Rügen ist jedoch der Erlass neuer Gebührensätze unter Vorlage entsprechender neuer Kalkulationen zum 1. Januar 2013 zwingend erforderlich.

Gegenwärtig sind für das Entsorgungsgebiet Hansestadt Stralsund die Satzung und erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abfallwirtschaft" in der Hansestadt Stralsund (Abfallgebührensatzung-AbfGS) vom 27. Juni 2011 und für das Entsorgungsgebiet Rügen die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Rügen in der Fassung der 15. Änderungssatzung in Kraft.

Die vorliegende Satzung enthält die zweite Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung der Hansestadt Stralsund sowie die 16. Änderungssatzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung Rügen mit den Gebührentarifen für das Jahr 2013.

Der Kalkulationszeitraum für das Entsorgungsgebiet Nordvorpommern reicht bis zum 31.12.2013, so dass für dieses Gebiet keine Neukalkulation der Gebühren erforderlich war.

Entsorgungsgebiet Hansestadt Stralsund

Im Rahmen des Übergangs der Aufgabe „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ von der Hansestadt Stralsund auf den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte eine Preisprüfung des bestehenden Vertrages über die Abfallwirtschaft mit der SWS Entsorgungs GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2015. Bei dieser Prüfung handelte es sich um eine Prüfung entsprechend § 10 VO PR Nr. 30/53. Die abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Stralsund wurden geprüft, mit Ausnahme der Abfallbehandlung, da hierzu über einen Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH zum 01.01.2013 verhandelt wird. Der Beitritt hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2013 die Behandlungskosten für Hausmüll, Sperrmüll sowie gemischte Siedlungsabfälle auf 105,00 € netto pro Tonne sinken werden.

In der vorliegenden Kalkulation für das Entsorgungsgebiet Hansestadt Stralsund wurde das Ergebnis der Preisprüfung umgesetzt. Als Grundlage dient die Mittelwertmethode, bei der die Daten der Jahre 2008 bis 2011 herangezogen und ein Durchschnitt gebildet wurde. Die Verwendung der Mittelwertmethode ist ein anerkanntes Verfahren zu Prognosezwecken. Das gleiche Verfahren wurde innerhalb der Preisprüfung angewandt.

Im Rahmen der Preisprüfung wurde eine Steigerung der Selbstkosten der SWS Entsorgungs GmbH nachgewiesen, so dass eine Anpassung der zu berücksichtigenden Kosten der Grundgebühr erforderlich war.

Diese Steigerung betrifft sowohl Kosten für die Sammlung von Sperrmüll und Sonderabfällen sowie Vorhaltekosten des Wertstoffhofes. Ab dem 1. Januar 2013 wird eine gewerbliche Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage durch die Nehlsen GmbH durchgeführt; damit sinken die entsprechenden Kosten für die Stralsunder Bürger.

Trotz einer Erhöhung der Grundgebühr um 1,71 € pro Jahr ist festzustellen, dass die Jahresgebühr bestehend aus Grund- und Leistungsgebühr sowohl für Haushaltungen als auch für Anfallstellen für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbetreibende) sinkt. Bezüglich der Leistungsgebühr (Tonnengebühr) weist die Kalkulation eine Senkung um durchschnittlich 10,8 % aus. Die Reduzierung resultiert aus der Senkung der Kosten für die Sammlung und den Transport der Restabfallbehälter und aus der Senkung der Behandlungskosten durch den Beitritt des Landkreises zur OVVD GmbH. Entsorgungsgebiet Rügen

Durch den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen werden auch für das Entsorgungsgebiet Rügen die Behandlungskosten je Tonne Abfall auf 105,00 EUR netto gesenkt. Dies führt zu einer Senkung der Abfallgebühren für die vorgehaltenen Abfallbehälter.

Entsorgungsgebiet Nordvorpommern

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für das Entsorgungsgebiet Nordvorpommern reicht bis zum 31.12.2013, so dass die Gebührentarife nicht neu berechnet werden müssen. Die vorliegende Satzung enthält redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Benennung des Entsorgungsgebietes sowie die Einführung einer pauschalen Mindestgebühr für Kleinstanlieferungen bis 20 kg auf der Abfallentsorgungsanlage Camitz analog der Anlagen in Stralsund und Samtens.

Die Deponie Camitz wird voraussichtlich zum Halbjahr 2013 verfüllt sein.

Der Ablagerungsbereich für gefährliche Abfälle - Asbestabfälle, Dämmmaterial u. a. - ist bereits geschlossen. Diese Situation erfordert eine Änderung des Annahmekatalogs (Positivkatalog) der Deponie Camitz zum 01.01.2013. Für die restliche Laufzeit bis zur Schließung der Anlage werden nur noch Restabfälle aus der Abfallbehandlung der EVG Rostock, Glas- und Glasfaserabfälle sowie Aschen und Deponiebaumaterial angenommen.

Anlagen:

- Kalkulation Abfallgebühren 2013; Entsorgungsgebiet Hansestadt Stralsund
- Kalkulation Abfallgebühren, Entsorgungsgebiet Rügen
- Gebührenvergleich

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	EB	